

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0220-III 1/PKRS/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)31/J-NR/2019

Wien, am 30. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Oktober 2019 unter der Nr. **31/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Informationsweitergabe rund um Hausdurchsuchung in der Causa "Tojner" und Auffälligkeiten in anderen Causen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Vorweg ersuche ich um Verständnis, dass mir eine detailliertere inhaltliche Beantwortung im Hinblick darauf, dass sich die Anfrage auf noch nicht abgeschlossene Strafsachen bezieht, nur so weit möglich ist, als der Erfolg der Ermittlungen nicht gefährdet wird.

Zur Frage 1:

- *Können Sie die Medienberichte bestätigen, wonach sich die Kanzlei Liebenwein am 24. Juni 2019 schriftlich an die WKStA wandte?*
 - a. *Wenn ja: was war Inhalt der Korrespondenz (Sollte es nicht möglich sein, den genauen Inhalt wiederzugeben, so wird um eine abstrakte Wiedergabe mit möglichst hohem Informationsgehalt im Sinne des parlamentarischen Interpellationsrechts ersucht)?*
 - b. *Wenn ja: wann wurde Ihnen Herr Minister die Causa bekannt?*

Das genannte Schreiben an die WKStA kann ich bestätigen. Darin informierte die genannte Rechtsanwaltskanzlei, dass der Beschuldigte bzw. seine Rechtsvertreter einige Tage vor den

geplanten Hausdurchsuchungen von Journalisten auf diese angesprochen worden seien. Das Schreiben wurde auch dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz mit Eingabe der Rechtsvertreter vom 24. Juni 2019 zur Kenntnis übermittelt.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Ist es korrekt, dass die Ermittler_innen im Rahmen der am 25. Juni 2019 stattgefundenen Hausdurchsuchungen in Büros der "Wertinvest" mit Kaffee und Kuchen erwartet worden sind?*
- *3. Ist es korrekt, dass die Ermittler_innen im Rahmen der am 25. Juni 2019 stattgefundenen Hausdurchsuchungen in Büros der "Wertinvest" aus anderen Gründen die Wahrnehmung hatten, dass die von der Hausdurchsuchung Betroffenen von dieser im Vorfeld informiert wurden?*
 - a. Wenn ja, inwiefern gewannen die Ermittler_innen solch einen Eindruck (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
 - b. Wenn nein, inwiefern trifft Darstellung in den Medienberichten nicht zu (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*

Ob die Ermittler mit Kaffee und Kuchen erwartet wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Ermittler hatten aber den Eindruck, dass die von der Hausdurchsuchung betroffenen Personen im Vorfeld über diese in Kenntnis gesetzt wurden. Dieser Umstand wurde ihnen auch von den Rechtsvertretern des Beschuldigten mitgeteilt.

Zur Frage 4:

- *Hat das Ministerium Hinweise darauf, wann und von wem die Information über die Hausdurchsuchung an die Kanzlei Liebenwein oder deren Mandanten erging (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*

Nein.

Zur Frage 5:

- *Wann und von welchen Stellen wurden die Hausdurchsuchungen in der Causa Tojner und Sellner jeweils beantragt und genehmigt, und welche Personengruppen aus welchen Organisationseinheiten des Bundes waren nach Ihrem Informationsstand jedenfalls vorab von deren Genehmigung und Planung der Hausdurchsuchungen in Kenntnis?*
 - a. Wie viele Personen Ihres Ressorts waren in Summe von der Planung bzw. bevorstehenden Durchführung der Hausdurchsuchungen in den beiden Fällen in Kenntnis?*
 - b. Wie viele Personen des Bundesministeriums für Inneres waren Ihres Wissens nach von der Planung bzw. bevorstehenden Durchführung der Hausdurchsuchungen in den beiden Fällen in Kenntnis?*

In der Causa „Tojner“ beantragte die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) am 14. Mai 2019 die Bewilligung der Hausdurchsuchungen. Mit Beschlüssen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien im Zeitraum vom 4. Juni bis 7. Juni 2019 wurden die Durchsuchungen gerichtlich bewilligt. Die WKStA betraute das Bundeskriminalamt mit der Planung, Koordinierung und Durchführung der Maßnahmen. Von der Genehmigung und Planung der Hausdurchsuchungen waren zumindest zehn Mitarbeiter der WKStA sowie Mitarbeiter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien in Kenntnis. Im Übrigen muss ich zur Frage 5.b. auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Inneres verweisen.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *6. Ist es korrekt, dass aufgrund der angeblichen Informationsweitergaben strafrechtliche Ermittlungsverfahren in den beiden Fällen geführt werden oder wurden?*
 - a. Wenn nein: warum nicht?*
- *7. Wann wurden diese Ermittlungsverfahren rund um die Informationsweitergaben in den beiden Fällen jeweils eröffnet?*
- *8. Wegen des Verdachts der Begehung welcher strafbaren Handlung werden diese Ermittlungsverfahren in den beiden Fällen jeweils geführt und gegen wen bzw. wie viele Personen (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*
- *9. Welche Staatsanwaltschaft(en) führen die Ermittlungsverfahren wegen der angeblichen Informationsweitergaben in den beiden Fällen?*

In der Causa „Tojner“ wurde von der WKStA wegen des Verdachts nach § 310 Abs. 1 StGB am 2. Juli 2019 ein Ermittlungsakt gegen unbekannte Täter angelegt und zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Wien abgetreten. Das Verfahren wurde mit Verfügung vom 11. Juli 2019 abgebrochen. In der Causa „Sellner“ wurde von der Staatsanwaltschaft Wien am 23. Mai 2019 ein Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter wegen Verdachts nach §§ 302 Abs. 1, 310 Abs. 1 StGB eingeleitet.

Zu den Fragen 10 bis 14:

- *10. Welche konkreten Ermittlungshandlungen wurden in den beiden Causen rund um die Informationsweitergaben wann unternommen, um den/die Täter_in zu identifizieren?*
 - a. Wurden Personen (Zeugen, Verdächtige, Beschuldigte einvernommen)*
 - i. Wenn nein, weshalb nicht?*
 - ii. Wenn ja, wann?*
- *11. Wurden sämtliche Personen, die nachweislich in die Planung der Hausdurchsuchung eingebunden waren, einvernommen?*
 - a. Wenn nein: warum nicht?*
- *12. Wurden in der Causa Tojner seitens der einschreitenden Rechtsanwaltskanzlei auch die Namen jener Journalist_innen bzw. Medien bekannt gegeben, welche die Information über die bevorstehende Hausdurchsuchung den Beschuldigten angeblich zukommen ließen?*
 - a. Wenn ja: wurden diese Journalist_innen einvernommen?*

- i. Wenn nein, warum nicht?*
- b. Wenn nein: wurden Vertreter Innen der einschreitenden Rechtsanwaltskanzlei einvernommen, um die Namen dieser Journalist_innen zu erfahren?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
- c. Wenn nein: wurde Michael Tojner einvernommen, um die Namen dieser Journalist_innen bzw. den Namen jener Person, welche die Information aus dem BMVRDJ oder dem BMI nach außen trug, zu erfahren?*
 - i. Wenn nein, warum nicht?*
- *13. Wurden überhaupt Zeug_innen im Zusammenhang mit den angeblichen Informationsweitergaben in den beiden Fällen einvernommen?*
 - a. Wenn ja, wie viele Zeugen wurden einvernommen?*
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?*
- *14. Welche sonstigen Beweise wurden in den Ermittlungen rund um die Informationsweitergaben in den beiden Fällen aufgenommen?*

Diese Fragen betreffen die Tätigkeit der Staatsanwälte als Organe der Gerichtsbarkeit in einem laufenden nichtöffentlichen Ermittlungsverfahren (§ 12 StPO). Eine Beantwortung könnte den Zweck der Ermittlungen beeinträchtigen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich von der Beantwortung dieser Fragen Abstand nehmen muss.

Zur Frage 15:

- *Gab es in den beiden Verfahren rund um die angeblichen Informationsweitergaben Weisungen der OStA oder des Ministeriums?*
 - a. Wenn ja, wann, von wem, an welche Stelle und mit welchem Inhalt?*

Es wurden keine Weisungen erteilt.

Zur Frage 16:

- *Wurden die Verfahren im Zusammenhang mit den angeblichen Informationsweitergaben in den beiden Fällen mittlerweile abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, zu welchem Schluss kommen die StA jeweils?*
 - b. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?*
 - i. Wenn ja, gegen wen?*
 - ii. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?*
 - c. Wenn ja, wurden die Ermittlungen in der Causa eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?*
 - d. Wenn nein, wann kann mit dem Abschluss der Ermittlungen gerechnet werden?*

Ich verweise zunächst auf die Beantwortung der Fragen 6 bis 9. In der Causa „Sellner“ ist das Ermittlungsverfahren offen. Es ist derzeit nicht absehbar, wann mit einer Enderledigung gerechnet werden kann.

Zur Frage 17:

- *Aus welchem präzisen Grund wurde das Verfahren um GS Pilnacek und der vermuteten Anstiftung zum Amtsmissbrauch eingestellt (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*

Dazu weise ich auf die in der Ediktsdatei veröffentlichte Einstellungsbegründung der Staatsanwaltschaft Linz hin:

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eeedi16.nsf/0/4A94235925F92DC2C12584170027C778>

Zur Frage 18:

- *Ist eine derart rasche Erledigung (Vorhabensbericht am Tag des medialen Bekanntwerdens der Causa und Beitreten zum Vorhaben durch OStA Linz am selben Tag) üblich (um detaillierte Erläuterung wird ersucht)?*

Vorauszuschicken ist, dass die Prüfung der Vorwürfe nicht erst durch die Medienberichte, sondern zuvor durch einen Informationsbericht der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft vom 17. April 2019 in Gang gesetzt wurde. Eine unverzügliche Beurteilung der im Raum stehenden Vorwürfe war durch deren Tragweite angebracht.

Zur Frage 19:

- *Gab es in der Causa Pilnacek Weisungen?
a. Wenn ja, wann, von wem, an welche Stelle und mit welchem Inhalt?*

Dazu verweise ich auf meine Beantwortung der insoweit gleichlautenden Voranfrage 3590/AB, abrufbar auf der Parlaments-Website unter:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_03590/index.shtml.

Dr. Clemens Jabloner

